

Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

BESTAND

Bestand

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsartgrenze
- Gebäudeumrisslinie
- △ 52 Trigonometrischer Punkt
- 143 Polygonpunkt
- Kleinpunkt
- △ HB 67 Höhenbolzen
- 123 Flurstücksnummer

Sonstiges

- 11 50° I vorhandene Bebauung - Wohngebäude mit vorh. Vollgeschossen u. Dachneigung
- 11 50° II vorhandene Bebauung - Nebengebäude
- Hauptfirstrichtung
- ^ Satteldach bis 30° Dachneigung
- ^ Satteldach über 30° Dachneigung
- 50° Dachneigung Tr-350 Traufenhöhe bis 3,50m
- h einhöftiges Satteldach
- F Flachdach
- W Walmdach
- PI Puttdach
- M Mansarddach
- Ⓜ Hausnummer
- II Gescholzzahl

- Höhenlinien
- Böschung
- Fahrbahn- und Gehwegbegrenzung
- Gradientenlinie über NN
- Straßennachse
- Bogen mit Radienangabe
- P Parkplatz
- Bachlauf
- Entwässerungskanal mit Einsteigeschacht
- RE Regenlauf
- LM, BM Lichtmast, Betonmast u. a.
- HM Hochspannungsmast
- Hochspannungsleitung u. Erdkabel
- Schutzstreifen der Hochspannungsleitung
- Umformerstation
- Bahnanlagen
- Gleisanlagen
- zu erhaltende Bäume
- zu erhaltende Baum- und Strauchgruppen

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen

- Baugiebts- u. Nutzungsgrenze
- Baulinie
- Baugrenze
- Grenze der Gemeinbedarfsfläche
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- DI Industriegebiet
- g geschlossene Bauweise
- o offene Bauweise

Nachrichtliche Darstellungen

- Grenze der Landschaftsschutzfläche
- Grenze Naturschutzgebiet
- Grenze Wasserschutzgebiet
- Grenze Überschwemmungsgebiet
- Wasserflächen
- Flurstücksgrenze neu (Vorschlag)

X = Von der Genehmigung ausgeschlossen!

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- SO Sondergebiet
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- überbaubare Fläche mit Hauptfirstrichtung

Mass der baulichen Nutzung

- II od. III 50° davon das II od. III im ausgebauten Dachgeschoss
- III Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze
- III Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- GFZ 0,7 Gescholflächenzahl
- BMZ 3,0 Baumassenzahl

Bauweise

- o Offene Bauweise
- Einzel- und Doppelhäuser
- △ Hausgruppen
- g Geschlossene Bauweise

Sonstige Festsetzungen

- Planbegrenzung
- Baugiebts- u. Nutzungsgrenze
- Grenze der Gemeinbedarfsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßennachse
- Hausnummer
- Gradientenlinie über NN
- Umformerstation
- Anpflanzung von Baum- und Strauchgruppen
- Verkehrsflächen
- Parkflächen öffentlich
- Grünflächen (Sicht- bzw. Schutzpflanzung)
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für die Land- und Forstwirtschaft
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Schule
- Krankenhaus
- Kirche
- Kindergarten
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Hauptfirstrichtung
- Satteldach bis 30° Dachneigung
- Satteldach über 30° Dachneigung
- 50° Dachneigung Tr-350 Traufenhöhe bis 3,50m
- einhöftiges Satteldach
- Walmdach
- Puttdach
- Flachdach
- Mansarddach
- Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Straßennachse
- Bogen mit Radienangabe
- Entwässerungskanal mit Einsteigeschacht
- Pflanzenstreifen mit lückenloser Entwässerung zur Bundesbahnstrecke

Textliche Festsetzungen

Ausnahmen von der Festsetzung der Geschossigkeit können für besondere Betriebsfälle zugelassen werden, wenn die festgesetzte Geschossflächenzahl nicht überschritten wird.

2000 Ergänzungen II: Beschluss des Rates der Stadt vom 3.10.1973

STRASSENPROFIL M:1:100

GEHWEG	FAHRBAHN	FAHRBAHN	GEHWEG
1.50	3.25	3.25	1.75
0.75			

SCHNITT „KATZHEIDE“

1. AUSFERTIGUNG (Nr. 2.37)

STADT WARENDORF
 Bebauungsplan Nr. 37
 GEBIET SÜDL. DER BUNDEBAHNSTRECKE
 MÜNSTER-RHEDA, WATERSTROATE,
 STRASSE „KATZHEIDE“, GEPL. WESTUMGEHUNG
 LAGEPLAN+TEXT M. 1:1000
 ANGEFERTIGT AM 18.4.1973 GEZ: [Signature]

ENTWURF UND PLANUNG
 STADTBAUAMT WARENDORF

[Signature]
 STADTBAURAT

RECHTSGRUNDLAGEN:
 Der § 4 der Gemeindeordnung NW vom 28.10.1952 in der Fassung vom 11.8.1969 (GV NW S. 656 bzw. DGV NW 2020), geändert durch Ges. v. 11.7.1972 (GV NW. 218) die §§ 2 u. 8 bis 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBI I S. 341) mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29.11.1960 in der Fassung der 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 21.4.1970, die Bestimmungen der Bauordnungsverordnung vom 26.5.1962 in der Fassung vom 25.11.1968 (B.G.B.I. I S. 1233) und der § 103 der Bauordnung für das Land NW vom 25.6.1952 (GV NW S. 373) i. d. F. v. 22.1.1970 sowie die Planzeichenerklärung zum BBauG vom 19.1.1965 (BGBI I S. 21)

Dieser Bebauungsplanentwurf wurde auf Grund des Aufstellungsbeschlusses des Rates der Stadt vom 04.4.1973 angefertigt.

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt nach dem Generalentwässerungsplan der Stadt Warendorf, gefertigt vom Ing.-Büro Schulte + Pruss.
 Größe des Plangebietes: ca. 6,8ha

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des B. Bau G. mit Verfügung vom 12.12.1973 genehmigt worden.

Münster, den 12.12.1973
 34.4.1-5210-
 Regierungspräsident im Auftrage: [Signature]

Dieser genehmigte Bebauungsplan ist gemäß § 12 des B. Bau G. ab 24.1.1974 öffentlich ausgestellt. Seine Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 24.1.1974, gemäß der Hauptatzung vom 23.10.1970 öffentlich bekannt gemacht worden.

Warendorf, den 24.1.1974
 Der Stadtdirektor im Auftrage: [Signature]

[Signature]
 STADTBAURAT

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Absatz 6 des B. Bau G. laut Beschluss des Rates der Stadt vom 13.6.1973 auszuliegen.

Warendorf, den 17.8.1973
 Der Stadtdirektor im Auftrage: [Signature]

[Signature]
 Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des B. Bau G. durch Beschluss des Rates der Stadt vom 3.10.1973 als Satzungsbeschluss beschlossen worden.

Warendorf, den 3.10.1973
 Bürgermeister: [Signature]
 Stadtrat: [Signature]
 Schriftführer: [Signature]

[Signature]
 Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung sind gemäß § 2 Absatz 6 des B. Bau G. laut Beschluss des Rates der Stadt vom 13.6.1973 auszuliegen.

Warendorf, den 03.6.1973
 Bürgermeister: [Signature]
 Stadtrat: [Signature]
 Schriftführer: [Signature]

[Signature]
 Stadtdirektor

Die geometrische Eindeutigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Durchführbarkeit der Planung bestätigt:

Warendorf, den 18. April 1973

[Signature]
 Öffentlicher bestellter Vermessungsingenieur

[Signature]
 Öffentlicher bestellter Vermessungsingenieur

Städtischer Vermessungsingenieur
 [Signature]
 Öffentlicher bestellter Vermessungsingenieur

Städtischer Vermessungsingenieur
 [Signature]
 Öffentlicher bestellter Vermessungsingenieur